



Bootshausschlüssel-Vertrag

Der Kanu-Club-Fulda hat das vereinseigene Bootshaus im Jahr 2021 mit einer neuen Schließanlage ausgestattet, da das alte System starke Verschleißanzeichen hatte und einige Schlüssel nicht nachvollziehbar verloren gegangen sind.

Unsere neue Schließanlage garantiert höchste Sicherheit, wenn folgendes beachtet wird:

- Hauptschlüssel (Gruppe 0) werden nur an Vorstandsmitglieder, Bootshauswart und Reinigungskräfte ausgegeben.
 - Trainerschlüssel + (Gruppe 1) werden nur an **aktive** Trainer und Übungsleiter ausgegeben, die als verantwortliche Personen Trainingseinheiten durchführen und für Wettkämpfe und überregionale Trainingseinheiten einen **Zugriff auf den Fuhrpark** benötigen.
 - Trainerschlüssel (Gruppe 2) werden nur an **aktive** Trainer und Übungsleiter ausgegeben, die als verantwortliche Personen Trainingseinheiten durchführen und **keinen Zugriff auf den Fuhrpark** benötigen.
 - Mitgliederschlüssel (Gruppe 3 u. 5) werden nur an berechtigte Mitglieder ausgegeben; die Berechtigung regelt die Hausordnung.
 - Vermietungsschlüssel (Gruppe 4) werden nur im Falle einer Vermietung ausgegeben.
- Für die Überlassung des Schlüssels ist bei der Ausgabe eine Schutzgebühr von 25,00 € zu entrichten. Sollte das Mitglied schon in dem Besitz eines Schlüssels sein, so entfällt die Schutzgebühr.
 - Defekte Schlüssel können bei Vorlage des Schlüssels gegen eine Zahlung in Höhe von 50,00 € getauscht werden.
 - Geht ein Schlüssel verloren, ist dies unverzüglich dem Vorstand zu melden!
Grundsätzlich ist jeder Schlüsselverlust ein Austauschgrund der kompletten Schließanlage. Die Kosten für einen Austausch der Schließanlage sind durch den Schlüsselinhaber (Mitglied) oder dessen Versicherung zu tragen. Allen Schlüsselinhabern (Mitglied) wird deshalb der Abschluss einer Schlüsselversicherung dringend empfohlen.
Anmerkung: Die Kosten ändern sich, daher kann hier keine Gesamtsumme genannt werden.
Die erstmals für den Schlüssel entrichtete Schutzgebühr wird bei Verlust nicht zurückerstattet!
Ein neuer Schlüssel muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Erst nach Zustimmung durch den Vorstand kann gegen Entrichtung der Schlüsselschutzgebühr in Höhe von 25,00 € ein neuer Schlüssel ausgegeben werden.
 - Bei fahrlässigem Umgang mit dem Bootshaus-Schlüssel behält sich der Vorstand des KCF weitergehende Forderungen z. B. Einzug des Schlüssels vor.
 - Der Schlüssel ist mit einer Seriennummer dem Besitzer zugeordnet und darf auf keinen Fall mit anderen Schlüsselinhabern getauscht werden.

Dem KCF-Mitglied

Name: _____ Tel.: _____

Adresse: _____

wurde der Schlüssel mit der Nummer für das Bootshaus anvertraut.

<input type="checkbox"/>	Haupt-Schlüssel	Schließgruppenkennzeichen 0
<input type="checkbox"/>	Trainer-Schlüssel +	Schließgruppenkennzeichen 1
<input type="checkbox"/>	Trainer-Schlüssel	Schließgruppenkennzeichen 2
<input type="checkbox"/>	Mitglieder-Schlüssel	Schließgruppenkennzeichen 3 / 5
<input type="checkbox"/>	Vermietungs-Schlüssel	Schließgruppenkennzeichen 4

Empfangsbestätigung:

Ich habe den Schlüssel erhalten:

Datum, Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift Schlüsselverwaltung

Rückgabebestätigung:

Der Schlüssel wurde zurückgegeben:

Datum, Unterschrift (KCF)

Die Schutzgebühr wurde zurückgezahlt:

Datum, Unterschrift des Mitglieds



Erläuterungen:

Schließgruppe 0	schließt alle Schlösser der Schließanlage
Schließgruppe 1	schließt alle 2, 3, 5 Schlösser plus Schranke, Fuhrpark, Außentoilette, Kraftraum
Schließgruppe 2	schließt 3, 5 Schlösser plus alle Rolltore, Käfige
Schließgruppe 3, 5	schließt Haustür, Bootsraum, Anbau-Tore, Rolltor 3 privat Boote, Außenlager
Schließgruppe 4	schließt Haustür, Bootsraum, Werkstatt, Außentoilette, Getränkeraum, großer Raum, Küche, Schranke

Auszug aus der Hausordnung:

ZUGANG ZUM CLUBHAUS

Das Bootshaus steht zu den planmäßig angesetzten Trainings- und Übungszeiten sowie bei Veranstaltungen jedem Vereinsmitglied offen. Mitglieder, die das Bootshaus nachweislich außerhalb der Öffnungszeiten nutzen müssen, können einen Schlüssel erhalten, der den Zugang zum Bootsraum und zu den sanitären Einrichtungen erlaubt. Der Schlüssel wird gegen Entgelt bei Erfüllung folgender Voraussetzungen ausgehändigt:

- Der Vorstand entscheidet grundsätzlich über die Ausgabe eines Bootshausschlüssels.
- Der Nachweis der Notwendigkeit für einen eigenen Bootshausschlüssel muss vorgelegt werden.
- Das Vereinsmitglied muss mindestens 16 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Verein sein.

Da der Schlüssel Teil einer Schließanlage ist, muss sorgfältig mit ihm umgegangen werden. Der Verlust ist dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Der Inhaber des Schlüssels hat Mitverantwortung über das Vereinseigentum. Deshalb ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Geländes alle Lichter gelöscht, die Fenster - je nach Jahreszeit - schräg gestellt oder ganz geschlossen und alle Türen verschlossen werden.